

1. Beitragsangleichung nach § 8 III bzw. Ziffer 15 AHB zum 01.07.2023 um 5 %

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) ermittelt jährlich ein vom GDV beauftragter Treuhänder, wie sich der Durchschnitt der geleisteten Schadenzahlungen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat.

- Steigt der Schadendurchschnitt in einem bestimmten Umfang, so sind die Versicherungsunternehmen berechtigt, den Beitrag in Form einer Beitragsangleichung an den gestiegenen Schadendurchschnitt anzugleichen
- Sinkt der Schadendurchschnitt, so ist der Versicherer zu einer entsprechenden Beitragssenkung verpflichtet.

Eine Beitragserhöhung erfolgte zuletzt zum 01.07.2021. In 2022 erfolgte keine Beitragsanpassung an die gestiegenen Schadendurchschnitte. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungen hat der unabhängige Treuhänder eine Steigerung des Schadendurchschnitts um insgesamt 9,2 % seit der letzten Erhöhung ermittelt.

Die Gothaer wird die Beiträge für Haftpflichtverträge daher maschinell zum 01.07.2023 anpassen um + 5 %.

Folgende Bereiche sind von einer Beitragserhöhung ausgenommen:

Bereich	Ausnahmen
• Gewerbliches Geschäft • Komposit Industrie • Komposit Gewerbe	• Verträge, deren Beitrag nach Lohn-, Bau- und Umsatzsumme berechnet wird. Insbesondere: • Gothaer GewerbeProtect (GGP) • Gothaer Unternehmer-Police (GUP) • Gothaer Multirisk-Police (GMP)
• Privatkunden-Geschäft • Komposit Sach, Haftpflicht, Unfall	• Bestandsverträge mit aktuellem Tarifstand
• Spezialversicherung • Komposit Spezial	• Skipper-Haftpflicht • Gruppenversicherungsverträge Jagd

Ab dem 01.07.2023 werden bei den von einer Erhöhung betroffenen Verträgen die Beiträge mit Wirkung zur nächsten Hauptfälligkeit maschinell um 5 % erhöht. Bei gebündelten Versicherungen gilt dies nur für die entsprechenden Haftpflichtanteile.

Die aktuellen Haftpflichttarife bleiben trotz Beitragsangleichung unverändert.

2. Hinweis auf der Beitragsrechnung

Unsere Kunden werden durch folgenden Hinweis auf der Beitragsrechnung über die Beitragsangleichung informiert:

„Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) ermittelt ein unabhängiger Treuhänder, wie sich die geleisteten Schadenzahlungen in den letzten Jahren entwickelt haben. Entsprechend dieser Regelungen wird der Bedarf einer Beitragsangleichung – in Form einer Beitragserhöhung oder Beitragssenkung – geprüft. Der Durchschnitt der Schadenzahlungen hat sich im Kalenderjahr 2022 gegenüber dem Kalenderjahr 2021 um insgesamt 9,2 % erhöht. Daher werden wir nun die Beiträge entsprechend der AHB-Regelung um 5 % erhöhen. Sie können aufgrund dieser Beitragsangleichung den Haftpflichtvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Rechnung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen.

Bitte kündigen Sie nicht voreilig. Eine Aktualisierung Ihres Vertrages kann in vielen Fällen Ihr Preis-/ Leistungsverhältnis verbessern. Gerne steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner für ein Gespräch zur Verfügung.“

3. Betreuungsmaßnahmen

Wir empfehlen, die Beitragsangleichung zum Anlass zu nehmen, die Aktualität der Verträge zu prüfen (insbesondere den Deckungsumfang und die Deckungssumme).

Im Gewerbe- und Industriegeschäft kann eine Umstellung der betroffenen Verträge auf aktuelle Tarife mit Umsatzberechnung für Kunden älterer Tarifgenerationen vorteilhaft sein.

Ansprechpartner:

Ihr zuständiger Key-Account-Manager